

Sparkasse Essen

Jahresabschluss 2020

Sparkasse Essen 2020

im Überblick

	(in Mio. EUR)
Geschäftsvolumen	9.295
Bilanzsumme	9.124
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten und \mathfrak{S}-Kapitalbriefe	7.043
darunter:	
Spareinlagen	1.775
Sparkassenbriefe und \mathfrak{S} -Kapitalbriefe	35
Namenspfandbriefe	137
Termineinlagen	238
Sichteinlagen	4.835
Inhaberschuldverschreibungen/ öffentliche Pfandbriefe	23
Forderungen an Kunden	6.375
darunter:	
Personalkredite	3.527
Hypothekendarlehen	2.498
Kommunalkredite	350
Gewinnrücklagen	488
	(Anzahl)
Filialen	35
Mitarbeiter/-innen	1.291

Der Jahresabschluss der Sparkasse Essen

2020

Inhaltsverzeichnis

06	Lagebericht
32	Bericht des Verwaltungsrates
33	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
38	Anhang zum Jahresabschluss
60	Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019
61	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



A modern interior space featuring a prominent glass and metal staircase. The staircase has a dark metal frame and glass railings. To the left, a glass elevator is visible, partially enclosed by a curved metal structure. The background shows a complex network of metal beams and glass panels, creating a sense of depth and architectural detail. The lighting is soft and even, highlighting the textures of the materials.

Lagebericht

2020

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	09
2. Wirtschaftsbericht.....	09
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020	09
2.2 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	12
2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung.....	12
2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	12
2.3.2 Aktivgeschäft.....	12
2.3.3 Passivgeschäft.....	13
2.3.4 Dienstleistungsgeschäft.....	13
2.3.5 Derivate.....	14
2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	14
2.4.1 Vermögenslage	14
2.4.2 Finanzlage	14
2.4.3 Ertragslage	14
3. Nachtragsbericht.....	16
4. Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite	16
5. Risiko- und Chancenbericht	16
5.1 Risikomanagementsystem.....	16
5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	18
5.2.1 Adressenrisiken.....	18
5.2.2 Marktpreisrisiken.....	21
5.2.3 Beteiligungsrisiken	23
5.2.4 Liquiditätsrisiken	23
5.2.5 Operationelle Risiken	24
5.3 Chancenbericht	25
5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	25
6. Prognosebericht.....	26
6.1 Rahmenbedingungen	26
6.1.1 Geschäftsentwicklung.....	27
6.1.2 Finanzlage	27
6.1.3 Ertrags- und Vermögenslage.....	27
6.2 Gesamtaussage.....	28

Lagebericht

1 | Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Essen unter der Nummer A 7029 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Essen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und der Regierungsbezirk Düsseldorf, die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, der Kreis Recklinghausen und der Ennepe-Ruhr-Kreis.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten der Sparkasse hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um

0,7 % auf 1.291 verringert, von denen 900 vollzeitbeschäftigt, 327 teilzeitbeschäftigt sowie 64 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf Austritte von Mitarbeitenden wegen Beendigung der Altersteilzeit bzw. wegen Rentengewährung und auf Kündigungen zurückzuführen.

Die Gesamtzahl unserer Filialen hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um zwei auf 35 reduziert. Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie haben wir elf Filialen vorübergehend geschlossen. Seit Wiedereröffnung aller Filialen gelten in 16 Filialen eingeschränkte Servicezeiten. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit möglich von Heimarbeit Gebrauch gemacht.

2 | Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Weltmarkt zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,9 %. Der Außenbeitrag fiel mit –0,9 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (–9,4 %) und die Importe gingen um 8,5 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 4,9 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (–3,2 Prozentpunkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,1 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,2 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten – gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits in 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Corona-Pandemie kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %, in Essen von 9,8 % auf 11,0 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank, wurden fortgesetzt und weitere längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung

(Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,3 %, während die Einnahmen um 3,0 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 139,6 Mrd. EUR war dieses Defizit fast doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 (77,1 Mrd. EUR) und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindex S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Corona-Pandemie ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2020

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Finanz- und Wirtschaftskrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kredit-

nachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber dem Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der infolge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 6,7 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 4,3 %; einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren der private Wohnungsbau (+5,8 %) sowie Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,6 %). Während sich beim privaten Wohnungsbau ein Trend der letzten Jahre fortsetzte, war das starke Wachstum der Unternehmenskredite maßgeblich auf das Engagement der rheinischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Insgesamt erreichten die gesamten Darlehenszusagen einen neuen historischen Höchstwert.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 8,9 Mrd. EUR oder 6,8 % auf 138,5 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2020 mit 67,4 % einen historischen Höchststand. Der seit 2015 festzustellende Überschuss der Kundeneinlagen über die vergebenen Kredite (Passivüberhang) hat sich im Jahr 2020 verstärkt.

Das infolge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %. Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, sodass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, sodass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/10 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Corona-Pandemie durch temporäre Erleichterungen, das Vorziehen entlastender Maßnahmen und den zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institutions, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unter-

nehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene

inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.2 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Risikoaufwandsquote in Prozent ³

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Risikoaufwandsquote in Prozent =

Bewertungsergebnis in Relation zum Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß Betriebsvergleich

2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2020	2019			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	9.124,1	8.586,6	+537,5	+6,3	
DBS	8.943,2	8.483,3	+459,9	+5,4	
Geschäftsvolumen ¹	9.295,3	8.753,1	+542,2	+6,2	
Forderungen an Kreditinstitute	585,4	449,4	+136,0	+30,3	6,4
Forderungen an Kunden	6.409,3	6.203,2	+206,1	+3,3	70,2
Wertpapieranlagen	1.053,9	1.195,6	-141,7	-11,8	11,6
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	177,7	177,7	-	-	1,9
Sachanlagen	79,1	82,9	-3,8	-4,6	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.096,2	1.131,4	-35,2	-3,1	12,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.043,4	6.519,3	+524,1	+8,0	77,2
Rückstellungen	100,3	102,6	-2,3	-2,3	1,1
Eigenkapital	503,5	498,4	+5,1	+1,0	5,5

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2020 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden. Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Kreditwachstum Förderkredite
- Zuwachs Sichteinlagen

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 8.753,1 Mio. EUR auf 9.295,3 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 8.586,6 Mio. EUR auf 9.124,1 Mio. EUR gestiegen.

Hauptgrund für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist das Wachstum der Kundenverbindlichkeiten um mehr als 520 Mio. EUR, die zu mehr als 200 Mio. EUR im Kreditgeschäft ausgelegt wurden. Zusätzlich stieg das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank um 330 Mio. EUR.

2.3.2 Aktivgeschäft

2.3.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen von 449,4 Mio. EUR auf 585,4 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Anlage freier liquider Mittel aus fälligen Schuld-

verschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

2.3.2.2 Kundenkreditvolumen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2020 neue mittel- und langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 1.291,6 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr: 1.198,4 Mio. EUR). Davon entfielen 85 Mio. EUR auf Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Von der Möglichkeit bzw. dem Angebot gesetzlicher und privater Zins- und Tilgungsmoratorien haben unsere Kunden zum Stichtag 31. Dezember 2020 für ein Kreditvolumen von 84,8 Mio. EUR Gebrauch gemacht. Der Höchstwert von zeitweise über 200 Mio. EUR lag im Juli 2020.

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 6.203,2 Mio. EUR auf 6.409,3 Mio. EUR.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten langfristige Zinsbindungsfristen für Baufinanzierungen. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich um 17,2 % auf 596,3 Mio. EUR.

Bei den gewerblichen Kunden blieb die Kreditnachfrage mit 424,7 Mio. EUR verhaltener als im Vorjahr (531,2 Mio. EUR). Die sich durch die Pandemie ergebenden Lockdowns trübten insgesamt die Stimmung der Unternehmen und sorgten so für eine geringere Investitionsneigung.

2.3.2.3 Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 141,7 Mio. EUR auf 1.053,9 Mio. EUR.

Für den Rückgang waren insbesondere Fälligkeiten bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich.

2.3.2.4 Beteiligungen/Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2020 blieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit 177,7 Mio. EUR unverändert. Abschreibungen auf Beteiligungen waren nicht vorzunehmen.

2.3.2.5 Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich, bedingt durch Abschreibungen, von 82,9 Mio. EUR auf 79,1 Mio. EUR.

2.3.3 Passivgeschäft

2.3.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 1.131,4 Mio. EUR auf 1.096,2 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

Während die täglich fälligen Verbindlichkeiten sowie die Weiterleitungsdarlehen aufgestockt wurden, sorgten im Gegenzug fällige Pfandbriefe für eine Verringerung der Verbindlichkeiten.

2.3.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 6.519,3 Mio. EUR auf 7.043,4 Mio. EUR.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultierte weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Einlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Sichteinlagen dienen als kurzfristige Zwischenanlage. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Aber auch die Unternehmen parkten nicht unerhebliche Volumina als täglich fällige Einlagen. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 443,4 Mio. EUR und die Unternehmen um 187,1 Mio. EUR. Die Einlagen der öffentlichen Haushalte gingen dagegen um 79,3 Mio. EUR zurück.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichte Steigerung) wurden deutlich übertroffen, weil die Kunden ihre Ersparnisse im Geschäftsjahr nicht in der prognostizierten Höhe in Wertpapieren anlegten, sondern ihre Gelder als Sichteinlagen parkten.

2.3.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2020 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Privatgirokonten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 844 auf 242.873.

Entgegen der Erwartung war der Provisionsertrag im Giroverkehr rückläufig. Dies ist zurückzuführen auf gesunkene Erträge aus Geldautomaten-Verfügungen und Kreditkartenzahlungen.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2020 war im Bereich der Dienstleistungen erneut geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Der Schwerpunkt lag beim Erwerb von Anteilen an Investmentvermögen und Aktien. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes mit Fonds und Aktien. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 88,7 % zu und erreichten einen Wert von 1.260,4 Mio. EUR.

Vermittlung von Versicherungen

Lebensversicherungen konnten mit einer Versicherungssumme von 59,2 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 6,0 % bedeutet.

2.3.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1 Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen betragen 487,7 Mio. EUR. Über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 10,7 Mio. EUR hat der Träger noch nicht entschieden. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 503,5 Mio. EUR (Vorjahr 498,4 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 17,3 Mio. EUR auf 340,3 Mio. EUR erhöht. Im Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der Ersten Abwicklungsanstalt von 25 Jahren trägt, enthalten; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 17,5 % (im Vorjahr: 16,3 %) die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierter Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie

antizyklischer Kapitalpuffer) und individueller Kapitalanforderungen (SREP) gemäß CRR (zzgl. SREP-Zuschlag).

Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 4.743,5 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 828,0 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 16,4 % des Gesamtrisikobetrags.

Die für 2020 prognostizierte Steigerung der Gesamtkapitalquote und das Wachstum der Eigenmittel wurden erreicht.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung zu erwarten.

2.4.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 184 % bis 272 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 186 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) wurden dispositionsbedingt Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

	2020	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	122,4	132,1	-9,7	-7,4
Provisionsüberschuss	55,7	56,2	-0,5	-0,9
Sonstige betriebliche Erträge	11,7	11,1	+0,6	+5,3
Personalaufwand	83,7	84,5	-0,8	-0,9
Anderer Verwaltungsaufwand	42,2	43,8	-1,6	-3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12,8	13,6	-0,8	-5,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	51,1	57,5	-6,4	-11,1
Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	10,8	30,1	-40,9	-135,9
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	17,3	62,3	-45,0	-72,3
Ergebnis vor Steuern	23,0	25,3	-2,3	-9,1
Steueraufwand	17,9	14,6	+3,3	+22,3
Jahresüberschuss	5,1	10,7	-5,6	-52,7

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2020	2019
Cost-Income-Ratio in Prozent	70,7	68,2
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS (8.943,2 Mio. EUR)	0,60	0,72
Risikoaufwandsquote in Prozent	15,4	-0,1

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,60 % (Vorjahr 0,72 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,58 % wurde aufgrund geringerer Verwaltungskosten übertroffen.

Dies gilt auch für die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Risikoaufwandsquote und Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2020 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Aus Vorsichtgründen wurde die Risikoaufwandsquote mit 34,2 % prognostiziert. Durch ein deutlich besseres Bewertungsergebnis im Wertpapier- und Kreditgeschäft sowie die Gewinne aus Immobilienverkäufen wurde ein Wert von 15,5 % erreicht.

Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich leicht von 68,2 % auf 70,7 %. Der prognostizierte Wert von 72,7 % wurde aufgrund von Kostensenkungen unterschritten.

Im Geschäftsjahr ging der Zinsüberschuss etwas stärker als erwartet auf 122,4 Mio. EUR zurück. Damit blieb der Zinsüberschuss weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse Essen.

Der Provisionsüberschuss entspricht nahezu dem Niveau der Planung. Aufgrund gesunkener Erträge aus Geldauto-

maten-Verfügungen und Kreditkartenzahlungen lag er um 0,9 % unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben mit 11,7 Mio. EUR fast auf Vorjahresniveau.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen einer prognostizierten moderaten Steigerung leicht gesunken. Die Personalaufwendungen verringerten sich insbesondere aufgrund von Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung um 0,8 % auf 83,7 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten, entgegen der Prognose, durch ein straffes Sachkostenmanagement um 3,7 % auf 42,2 Mio. EUR gesenkt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 12,8 Mio. EUR relativ konstant.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen nach Verrechnungen mit Erträgen -10,4 Mio. EUR (Vorjahr: +28,0 Mio. EUR). Das Vorjahresergebnis war wesentlich geprägt durch die Umwidmung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Im Kreditgeschäft ergab sich in diesem Jahr ein negatives Bewertungsergebnis, das deutlich über dem Vorjahreswert lag.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere beliefen sich – nach Verrechnungen mit Erträgen – auf -0,3 Mio. EUR (Vorjahr: +2,1 Mio. EUR). Das Ergebnis 2019 war im Wesentlichen durch den Veräußerungsgewinn bei einer Beteiligung beeinflusst.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 17,3 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 3,3 Mio. EUR auf 17,9 Mio. EUR höherer Steueraufwand auszuweisen. War das Vorjahr geprägt durch die Auflösung in 2018 gebildeter Steuerrückstellungen für die Abzinsung unverzinslicher Verbindlichkeiten, erfolgte der Großteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in diesem Jahr ohne steuerliche Wirkung.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden.

Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,056 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2020 konnten wir das prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung leicht übertreffen, da sich die Kostenpositionen besser als erwartet entwickelt haben. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Mittelaufkommens von Kunden.

3 | Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4 | Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite

https://www.sparkasse-essen.de/content/dam/myif/spk-essen/work/dokumente/pdf/ihre-sparkasse/entsprechenserklaerung-Sparkasse-Essen_2020.pdf?n=true veröffentlicht wird.

5 | Risiko- und Chancenbericht

5.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
	Währungen
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen und wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Der Vorstand hat für 2021 Verlustlimite für die periodische Risikotragfähigkeit sowie Risikolimit für die wertorientierte Risikotragfähigkeit auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0% und eine rollierende Zwölfmonatsbetrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungs-

potenzials in Höhe von 328,6 Mio. EUR sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Periodische Sicht:

Risikoarten Werte in Mio. EUR	Limit*	Risiko	Risikoauslastung
Zinsüberschuss	- 15,0	- 11,0	73,5 %
Bewertungsergebnis Wertpapiere	- 135,0	- 116,3	86,1 %
Bewertungsergebnis Kredit	- 70,0	- 56,9	81,3 %
Sonstiges Bewertungsergebnis	- 25,0	- 23,2	92,7 %
Neutrales Ergebnis	- 10,0	- 4,9	48,6 %
– Operationelle Risiken		- 4,9	
Summe	- 255,0	- 212,3	83,2 %

Wertorientierte Sicht:

Risikoarten Werte in Mio. EUR	Limit*	Risiko	Risikoauslastung
Adressenrisiken	72,5	61,9	85,3 %
Marktpreisrisiken			
– Zinsbuch (inkl. Credits)	150,0	116,5	77,7 %
– Aktien (inkl. Aktien Overlay Management)	70,0	53,9	77,0 %
– Immobilien (inkl. Beteiligung Allbau GmbH)	14,0	12,6	89,9 %
– Mezzanine	1,5	0,5	30,0 %
– (Kunden-)Handelsbestand	0,3	0,3	100,0 %
– Spreadrisiken	75,0	64,1	85,5 %
– Währungsrisiken	25,0	25,1	100,5 %
Beteiligungsrisiken	35,0	33,2	94,8 %
Operationelle Risiken	20,0	12,3	61,7 %
Refinanzierungsrisiken	18,0	0,0	0,0 %
	481,3	380,3	79,0 %

* Per 31. Dezember 2020 haben die Verlustlimite für 2021 Gültigkeit.

Die Überprüfung der wertorientierten Limitauslastung zum 31. Dezember 2020 ergab eine geringfügige Limitüberschreitung bei den Währungsrisiken. Diese Überschreitung wird kurzfristig zurückgeführt.

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen eines anlassbezogenen Stresstests haben wir regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis

dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen (schwerer konjunktureller Abschwung, Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstieges) die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten

werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risiko- deckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Be- trachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicher- stellen zu können. Ab dem Jahr 2023 reduzieren sich die Kapitalquoten durch erhöhte Eigenmittelanforderungen aufgrund von Basel IV. Auch unter den neuen Basel IV- Regelungen ist die Risikotragfähigkeit weiterhin gegeben.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkei- ten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätig- keit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funk- tion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, ge- trennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methoden- auswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der ein- gesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse; grundsätzlich verantwortet das Risiko- controlling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risiko- tragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeb- lich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Risikocontrolling wahrgenommen. Die Lei- tung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Planung, Bilanzen und Controlling. Unter- stellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Pro- zess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforga- nisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehen- des Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Bericht- erstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für ein- zelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantita- tiven Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risi- ken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risiko- situation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichtes

informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Bericht- erstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisi- ken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilan- ziellen Position verstanden, die durch eine Bonitäts- verschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer nega- tiven Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negati- ven Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitäts- induzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Aus- falls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haus- halt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentli- cher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kunden- geschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen- struktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesent- liche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit

- bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können

- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigen Reportings

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die folgenden Gruppen: das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.779,9	2.743,6
Privatkundenkredite	2.869,4	2.757,7
Weiterleitungsdarlehen	549,1	547,4
(darunter für den Wohnungsbau)	317,8	344,3
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	350,3	288,7
Gesamt	6.548,7	6.337,4

*nach Abzug von Verbindlichkeiten aus Konsortialkrediten

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 42,97 % die Ausleihungen an das Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Unternehmen der Branche Beratung, Planung und Sicherheit. Darüber hinaus entfallen 15,66 % auf das verarbeitende Gewerbe und auf die Branche Dienstleistungen für Unternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Gewerbliches Kreditportfolio nach Größenklassen	Anteil
bis 5 Mio. EUR	57,6 %
bis 20 Mio. EUR	22,1 %
> 20 Mio. EUR	20,3 %

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundenkreditgeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anteil	
	Gewerbliches Portfolio	Privatkundenportfolio
1 bis 9	94,14 %	97,70 %
10 bis 15	4,57 %	2,08 %
16 bis 18	1,28 %	0,21 %

Abweichungen wegen Rundungen möglich

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Auswertung nach Länderratings (Hermes) per 31. Dezember 2020 zeigt, dass das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen mit 87,06 % in Ländern erfolgt, die in den Ratingstufen AA und A eingestuft sind.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration bei einem Kreditnehmer des gewerblichen Portfolios sowie in Form der RSGV-Beteiligung im Rahmen des Beteiligungsportfolios; Branchenkonzentrationen in den Branchen der Hauptwirtschaftszweige „Kredit- und Versicherungswesen“ sowie „Dienstleistungen, freie Berufe“. Das private Kreditportfolio ist durch hohe Granularität gekennzeichnet. Ein deutlicher Schwerpunkt der Finanzierungen liegt im gewerblichen und privaten Wohnungsbau.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisations-

werte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der COVID-19-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen COVID-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich un-

terrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelwertberichtigungen	33.153,1	14.381,9	2.822,3	5.663,0	39.049,7
Rückstellungen	2.400,5	628,8	2.129,5	0,0	899,8
Pauschalwertberichtigungen	16.152,0	2.150,0	0,0	0,0	18.302,0
Gesamt	51.705,6	17.160,7	4.951,8	5.663,0	58.251,5

Abweichungen wegen Rundungen möglich

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung. Der Anstieg der Risikovorsorge im Jahr 2020 ist nur zum Teil auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Bei ca. 60 % der Engagements mit einer erstmaligen Risikovorsorge von mindestens 50 TEUR bestanden schon vor der Corona-Krise wirtschaftliche Probleme.

5.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer

negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.324,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (642,4 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (426,4 Mio. EUR) und Geldmarktgeschäfte (255,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Rating	31.12.2019	31.12.2020
AAA	34,6 %	33,3 %
AA+	7,8 %	8,6 %
AA	14,5 %	11,6 %
AA-	0,8 %	2,0 %
A+	14,6 %	14,6 %
A	10,4 %	11,1 %
A-	3,6 %	2,3 %
BBB+	3,7 %	4,9 %
BBB	3,8 %	4,0 %
BBB-	1,9 %	1,9 %
BB+	1,3 %	1,6 %
BB	1,4 %	1,6 %
BB-	0,4 %	0,7 %
B+	0,4 %	0,6 %
B	0,7 %	0,9 %
B-	0,4 %	0,2 %
CCC+	0,0 %	0,0 %
CCC	0,0 %	0,0 %
CCC-	0,0 %	0,0 %
CC	0,0 %	0,0 %
C	0,0 %	0,0 %
D	0,0 %	0,0 %
Summe geratet	99,9 %	99,9 %
Ohne Rating	0,0 %	0,0 %
Mezzanine	0,1 %	0,1 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Der Direktbestand des Eigenanlagenportfolios besteht mit Ausnahme der DZ Bank und der UniCredit Bank AG ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Kreditnehmern, die mit den Sparkassen einen Haftungsverbund bilden, und der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Bundesländern. Diese Konzentrationen resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell und werden ohne ein Ausfallrisiko abgebildet. Risikokonzentrationen mit einem Risikobeitrag größer 6,0 Mio. EUR resultieren aus diesen Positionen daher nicht. Das Portfolio innerhalb der Spezialfonds ist sehr breit diversifiziert, sodass hier auch keine Emittenten die Grenze von 6,0 Mio. EUR mit ihrem Risikobeitrag überschreiten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Auswertung nach Länderratings (Hermes) zeigt, dass 94,0 % der ausländischen Positionen in Ländern, die in den Ratingstufen AA und A eingestuft sind, gehalten werden.

5.2.2 Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt. Durch eine Overlay-Steuerung über Future-Kontrakte im Rahmen der Spezialfondsmandate konnte die Volatilität der Aktieninvestments deutlich reduziert werden.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage Richtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer zwölf Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung eines rollierenden Zwölfmonatszeitraums bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsände-

rungen. Die negative Abweichung vom Barwert innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden Zehnjahresdurchschnitts. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem Barwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die monatliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0% und dem Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / –200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	–88,6	13,1

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Cashflow-Passivüberhänge in der Fristigkeit bis zu drei Monaten.

Aufgrund der kurzen Fristigkeit betrachtet die Sparkasse diese Konzentrationen als risikolos.

5.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unab-

hängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer zwölf Monate, Konfidenzniveau 99,0%)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits

5.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer zwölf Monate, Konfidenzniveau 99,0%)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

5.2.2.5 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung geschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch Anlagerichtlinien begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingekommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

5.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus der Beteiligung am RSGV, strategischen Beteiligungen, Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages, Renditebeteiligungen und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Kategorie	Buchwert in Mio. EUR	Anteil in %
Beteiligung am RSGV	107,30	60,39
Strategische Beteiligungen	10,56	5,94
Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags	58,91	33,16
Renditebeteiligungen	0,28	0,16
Verbundene Unternehmen	0,62	0,35

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio im Bereich: Beteiligung am RSGV.

Aufgrund des Geschäftsmodells wird diese Risikokonzentration akzeptiert.

5.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend

definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2030. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein

Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag im kombinierten Stressszenario länger als zwei Jahre.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 185,66 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 184,05 % und 271,60 %.

Die Passiva der Sparkasse sind breit diversifiziert. Es besteht keine Konzentration.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Im Rahmen der entstandenen Krisensituation durch die Corona-Pandemie wurden seitens der Sparkasse Essen verschiedenste Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Auswirkungen der Pandemie auf den Betrieb und den daraus resultierenden Schaden so gering wie möglich zu halten.

Es wurde der bestehende Notfallplan „Pandemie“ angewendet, der mit der Zeit und den im Zeitverlauf gemachten Erfahrungen weiter angepasst und verfeinert wurde, um auf die Herausforderungen adäquat reagieren zu können.

Neben dem bestehenden Krisenstab wurde für die Aufrechterhaltung des Betriebes ein zweiter Krisenstab „B“ eingerichtet, der sich u. a. explizit mit den finanziellen Auswirkungen der Pandemie und der Geschäftsentwicklung beschäftigt und hieraus Steuerungsimpulse abgeleitet hat.

Im Zuge des Notfallplans und der Arbeit der Krisenstäbe wurden Möglichkeiten und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum Schutze der Mitarbeitenden und Kunden in die Wege geleitet. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt: Einrichtung von Homeoffice- und Ausweicarbeitsplätzen, Infektionsmaßnahmen zum Schutze der Mitarbeitenden und Kunden, wie zum Beispiel Plexiglasscheiben, Desinfektionsmittel, temporäre Schließung von Filialen zu Beginn der Pandemie, um mögliche Personalengpässe überbrücken zu können, Angebot von Schnelltests. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden, höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Risikoinventur
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Im Bereich der operationellen Risiken konzentrieren sich die Risiken auf die Outsourcing-Partner Finanz Informatik GmbH & Co. KG, S-Rating und Risikosysteme GmbH und Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank). Es handelt sich hierbei um strategische Partner, die für die gesamte Sparkassenorganisation Dienstleistungen erbringen. Die Sparkasse Essen hat entsprechende Prozesse implementiert, um die Qualität der Dienstleistungen sicherzustellen und operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Essen waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

5.3 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der weiterhin regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir, sobald sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder positiv entwickeln, vor allem nutzen, indem künftig insbesondere die Produktnutzung bei bestehenden Geschäftsverbindungen intensiviert werden soll. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Die Sparkasse will mögliche Preisspielräume nutzen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit in der periodischen Sicht war am Bilanzstichtag mit 83,2 % ausgelastet, das Gesamtbanklimit in der wertorientierten Sicht mit 79,0 %. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Sicht derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage unserer internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Regulatorik, die durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage und eine nur begrenzt ausbaufähige Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

6 | Prognosebericht

6.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Ausblick 2021

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdowns in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u. a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außerordentlich hohen Sparquote von 16,2 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/21 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie um 1,1 % bzw. 1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die in den Abschnitten „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2020“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

6.1.1 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft und aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2021 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen (exklusive Wertpapieren). Sollte die Pandemie allerdings länger als erwartet andauern, gehen wir von einem deutlich stärkeren Wachstum der Kundeneinlagen aus.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 von einer Belebung des Wertpapiergeschäftes und einer gleichbleibenden hohen Vermittlung im Darlehensgeschäft aus.

6.1.2 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

6.1.3 Ertrags- und Vermögenslage

Wir rechnen aufgrund der immer noch flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen mit einem stark sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 4,9 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und dem Giroverkehr verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht steigen. Die Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein deutlich sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,47 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 9,3 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Im Rahmen der Unternehmensplanung wurde ein aus den erwarteten Verlusten abgeleitetes Bewertungsergebnis in Höhe von –16,0 Mio. EUR berücksichtigt.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo negativen, im Gegensatz zum Vorjahr leicht steigenden Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der CIR erwarten wir für 2021 einen gegenüber dem Vorjahr um 5,55 Prozentpunkte höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote beträgt 11,0 %. Darin enthalten sind der vorgeschriebene Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers in Höhe von 2,5 % und des SREP-Zuschlags (aktuell 0,0 %). Per 31. Dezember 2020 liegt der Wert bei 17,5 % und überschreitet deutlich die zuvor genannten Mindestquoten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir zum 31. Dezember 2021 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

	31.12.2020	31.12.2021
Cost-Income-Ratio (in %)	70,71	76,26
Betriebsergebnis vor Bewertung (in % der DBS)	0,60	0,47
Risikoaufwandsquote (in %)	15,44	43,32

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs gehen wir aufgrund der erwarteten Wachstumsraten des Kundenbereichs von einer leichten Steigerung aus.

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände ein moderates Wachstum. Insbesondere bei den Privathaushalten steht die Finanzierung von Wohneigentum im Vordergrund.

Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Durchschnittsbestände eine moderate Zunahme, insbesondere die Bestände auf Sichteinlagen und Geldmarktkonten werden sich voraussichtlich aufgrund des Zinsniveaus positiv entwickeln.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir bei leicht steigender DBS einen deutlichen Rückgang um rund 0,13 % gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem weiteren Rückgang des Zinsüberschusses. Die erwartete Entwicklung des Provisionsüberschusses kann dies nicht kompensieren. Insgesamt erwarten wir deshalb eine Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir einen deutlichen Rückgang. Dies führen wir auf einen infolge rückläufiger Margen deutlich rückläufigen Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft und ein steigendes Provisionsergebnis bei einem annähernd gleichbleibenden Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen zurück. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2021 steigt insgesamt leicht. Insgesamt erwarten wir deshalb eine Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr eine Steigerung auf rund 17,7 %.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen im Rahmen der sogenannten Basel-IV-Regelungen, Meldewesen, Vereinheitlichung der Einlagensicherung) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch ausreichend.

Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren sowie des erhöhten Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2021 mit einer deutlich negativen Entwicklung der Ertragslage.

Aufgrund unserer Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der COVID-19-Krise auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Essen, 30. März 2021

Der Vorstand

Schiffer

Lukai

Bohnenkamp





Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Essen im Jahre 2020 informiert. Er hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Gemäß § 15 Abs. 2 d) SpkG für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Vor dem Hintergrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Ungewissheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung hatte der Verwaltungsrat im Jahr 2020 die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 aufgeschoben. Nunmehr schlägt der Verwaltungsrat der Vertretung des Trägers vor, für die Jahre 2019 und 2020 aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 15.799.070,84 EUR einen Bruttobetrag von insgesamt 4.752.004,74 EUR – nach Abzug der Steuern verbleibt eine Nettzahlung in Höhe von 4.000.000,00 EUR – an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag in Höhe von 11.047.066,10 EUR nach § 25 Abs. 1 c) SpkG NW in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Essen, im Juni 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

der Stadtparkasse Essen

Sitz Essen

eingetragen beim

Amtsgericht Amtsgericht Essen

Handelsregister-Nr. HRA 7029

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

31.12.2019

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		78.084.485,63		65.911
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>731.976.410,03</u>		<u>402.112</u>
			810.060.895,66	468.023
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		531.642.230,60		400.050
c) andere Forderungen		<u>53.720.932,21</u>		<u>49.347</u>
			585.363.162,81	449.397
darunter:				
täglich fällig	7.560.674,01 EUR			(5.101)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.497.559.086,99		2.552.582
b) Kommunalkredite		350.283.593,46		288.696
c) andere Forderungen		<u>3.527.411.430,01</u>		<u>3.359.325</u>
			6.375.254.110,46	6.200.603
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		283.975.572,74		353.547
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	283.975.572,74 EUR			(353.547)
bb) von anderen Emittenten		<u>343.674.929,37</u>		<u>418.387</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	343.674.929,37 EUR			(418.387)
		627.650.502,11		771.933
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>28.682,86</u>		<u>21</u>
Nennbetrag	28.000,00 EUR			(20)
			627.679.184,97	771.954
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			426.220.770,22	423.610
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			177.054.260,65	177.054
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			624.165,57	624
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			34.021.791,39	2.599
darunter:				
Treuhandkredite	34.021.791,39 EUR			(2.599)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		420.022,98		72
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			420.022,98	72
12. Sachanlagen			79.086.716,22	82.896
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.739.120,68	5.923
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		83.995,61		113
b) andere		<u>3.481.711,47</u>		<u>3.772</u>
			3.565.707,08	3.885
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			<u>9.124.089.908,69</u>	<u>8.586.640</u>

Passivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		403.856.596,93		499.398
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		<u>692.302.803,99</u>		<u>631.978</u>
			1.096.159.400,92	1.131.376
darunter:				
täglich fällig	75.487.232,48 EUR			(60.217)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		136.830.133,56		163.913
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.676.978.232,45			1.688.054
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>98.330.334,63</u>			<u>98.146</u>
		1.775.308.567,08		1.786.199
d) andere Verbindlichkeiten		<u>5.108.590.249,11</u>		<u>4.546.385</u>
			7.020.728.949,75	6.496.497
darunter:				
täglich fällig	4.835.434.604,05 EUR			(4.130.099)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	20.262.771,32			20.263
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>2.409.332,03</u>			<u>2.409</u>
		22.672.103,35		22.672
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			22.672.103,35	22.672
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			34.021.791,39	2.599
darunter:				
Treuhandkredite	34.021.791,39 EUR			(2.599)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			6.399.576,76	9.275
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		77.423,61		80
b) andere		<u>1.706,42</u>		<u>2</u>
			79.130,03	82
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.895.500,00		33.824
b) Steuerrückstellungen		2.091.981,96		1.744
c) andere Rückstellungen		<u>63.283.598,12</u>		<u>67.013</u>
			100.271.080,08	102.581
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	171
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			340.300.000,00	323.000
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	56.000,00 EUR			(56)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	484.335.408,34			484.335
cb) andere Rücklagen	<u>3.323.397,23</u>			<u>3.323</u>
		487.658.805,57		487.659
d) Bilanzgewinn		<u>15.799.070,84</u>		<u>10.728</u>
			503.457.876,41	498.387
Summe der Passiva			<u>9.124.089.908,69</u>	<u>8.586.640</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		171.185.995,60		166.421
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			171.185.995,60	166.421
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>407.440.767,04</u>		<u>306.238</u>
			407.440.767,04	306.238

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1.1.–31.12.2019

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	160.264.736,41			169.604
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.579.237,71 EUR			(1.672)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	20.037,02 EUR			(55)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>501.501,90</u>			<u>520</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		160.766.238,31		170.124
2. Zinsaufwendungen		<u>54.086.539,55</u>		<u>56.757</u>
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.879.242,97 EUR			(1.796)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.230.062,56 EUR			(3.941)
			106.679.698,76	113.367
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		9.656.106,62		10.594
b) Beteiligungen		6.044.135,23		8.148
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			15.700.241,85	18.742
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		61.969.850,42		62.306
6. Provisionsaufwendungen		<u>6.244.663,91</u>		<u>6.055</u>
			55.725.186,51	56.251
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			11.699.454,74	11.105
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	261.034,34 EUR			(274)
9. (weggefallen)			189.804.581,86	199.465
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	65.879.259,52			66.025
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>17.869.138,85</u>			<u>18.489</u>
darunter:				
für Altersversorgung	5.750.429,63 EUR			(6.147)
		83.748.398,37		84.514
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>42.220.117,89</u>		<u>43.821</u>
			125.968.516,26	128.335
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.829.665,32	5.988
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.998.841,13	7.614
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	105.774,56 EUR			(55)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		10.436.701,88		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>		<u>28.026</u>
			10.436.701,88	28.026
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		342.565,63		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>0,00</u>		<u>2.121</u>
			342.565,63	2.121
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>17.300.000,00</u>	<u>62.348</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			22.928.291,64	25.328
Übertrag			22.928.291,64	25.328

1.1.–31.12.2019

	EUR	EUR	EUR	TEUR
Übertrag			22.928.291,64	25.328
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17.294.524,28		13.958
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		563.115,41		641
			17.857.639,69	14.599
25. Jahresüberschuss			5.070.651,95	10.728
26. Nicht verwendeter Gewinn aus dem Vorjahr			10.728.418,89	0
27. Bilanzgewinn			15.799.070,84	10.728

Anhang zum Jahresabschluss

A | Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der COVID-19-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen COVID-19-Krise immanenten Schätzungsunsicher-

heiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir wie im Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium), haben wir zum Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Auf die nach den Veröffentlichungen des IDW mögliche Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens haben wir verzichtet.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden Markt-

tes von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Für zwei offene Immobilienfonds, die sich in der Abwicklung befinden, wurden die von den Gesellschaften mitgeteilten Kurse bei der Bewertung herangezogen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden wird die für das Gebäude geltende Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Einbauten in gemieteten Gebäuden werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehrere Jahrzehnte umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrunde liegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir die Jubiläumsrückstellungen abweichend zum Vorjahr nicht nach dem „Pauschalwertverfahren“, sondern nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Aus der erstmaligen Anwendung des Verfahrens resultiert ein Ertrag in Höhe von 71,2 Tsd. EUR (= 0,0 % der Rücklagen).

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt aufgrund einer Programmänderung bei der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Die gesamten Auswirkungen dieser Programmänderung auf das Jahresergebnis betragen 378,9 Tsd. EUR (= 0,1 % der Rücklagen).

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten sowie zwei Kredite mit Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 92.948.115,20 EUR bzw. 98.985.085,35 EUR.

C | Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
– Forderungen an die eigene Girozentrale	263.296.058,72	137.027.617,49

Die Unterposten b) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	48.758.197,63	143.265.538,77
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	248.088.805,25	178.255.882,86
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	84.938.691,15	63.042.222,14
– mehr als fünf Jahre	0,00	0,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
– Forderungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.218.574,93	64.998.204,66
– nachrangige Forderungen	2.820.530,00	2.903.080,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	288.152.473,98	287.306.907,65
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	433.053.931,42	467.363.987,87
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.885.933.312,99	1.770.811.839,23
– mehr als fünf Jahre	3.574.587.127,06	3.495.789.889,52
– Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	189.655.340,37	175.523.820,82

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
– Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	175.179.087,60	210.204.700,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
– börsennotiert	627.650.502,11	771.933.137,03
– nicht börsennotiert	28.682,86	20.635,62

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
– börsennotiert	0,00	0,00
– nicht börsennotiert	49.567.472,18	49.521.084,18

Die Sparkasse Essen hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
SKE-LCR Fonds	50,0	50,4	0,4	0,2	ja	0,0
Mischfonds						
Aktien-Inter-Essen Fonds	57,6	83,9	26,3	1,2	ja	0,0
Inter-Essen Fonds	141,5	163,3	21,8	3,1	ja	0,0
SE-Rendite Fonds	137,0	154,1	17,1	3,9	ja	0,0
Immobilienfonds						
S-Domus Fonds	26,9	28,0	1,1	1,1	nein*	0,0
HI-Assindia Fonds	3,3	3,3	0,0	0	ja*	0,0
Warburg-HIH Multinational Plus	0,2	0,2	0,0	0,0	nein*	0,0

* Die Rückgabe der Anteile am Immobilienfonds S-Domus Fonds ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Monaten möglich. Die Rückgabe der Anteile am Immobilienfonds HI-Assindia Fonds ist jederzeit möglich, jedoch kann die Gesellschaft die Rücknahme bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände aussetzen. Der Immobilienfonds Warburg-HIH Multinational Plus befindet sich in der Abwicklung.

Der Rentenfonds SKE-LCR Fonds ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen.

Der Mischfonds Aktien-Inter-Essen ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen. Daneben enthält der Fonds Aktien und Derivate.

Der Mischfonds Inter-Essen ist international ausgerichtet und investiert in Staatsanleihen, Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen, hochverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen sowie Aktien und Derivate.

Der Mischfonds SE-Rendite ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig sowohl in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen als auch in hochverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen. Daneben befinden sich Aktien, sonstige strukturierte Produkte und Derivate in dem Fonds.

Der Immobilienfonds S-Domus ist in europäischen Immobilien verschiedener Nutzungsarten investiert.

Der Dachfonds HI-Assindia Immobilienfonds investiert in Immobilienspezialfonds zum Aufbau eines breit diversifizierten Portfolios mit europäischen Immobilien verschiedener Nutzungsarten.

Der ehemals europäisch ausgerichtete Immobilienfonds Warburg-HIH Multinational Plus enthält nur noch einen Restbestand an Liquidität.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angabe von Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2019 in Tsd. EUR	Jahresergebnis 2019 in Tsd. EUR
S-International Rhein-Ruhr GmbH	Essen	34,3	2.187	662
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,4	1.032.230	–
Allbau GmbH	Essen	15,0	142.459	16.954
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,8	3.321.088	64.503

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
Allbau GmbH (Wohnungswirtschaft)	Essen	15,0 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angabe von Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2019 in Tsd. EUR	Jahresergebnis 2019 in Tsd. EUR
S Immobilien GmbH der Sparkasse Essen	Essen	100,0	3.017	1.189

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Essen wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2020
	EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	37.038.834,21

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	0,00	0,00
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	83.995,61	113.349,23

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	11.910.152,71	2.336.266,11

Die Unterposten a) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	23.774.875,80	32.482.234,13
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	60.718.147,44	131.891.296,42
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	517.328.689,91	411.729.574,51
– mehr als fünf Jahre	410.711.995,07	485.640.058,18

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 593.807.075,35 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.657.418,34	5.860.017,71
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.180.591,89	3.226.873,05

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	3.138.359,49	2.712.514,08
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	87.001.871,00	85.863.324,89
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.969.315,63	8.370.744,28
– mehr als fünf Jahre	1.210.066,84	1.186.143,88

Die Unterposten a) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate	124.810.762,54	187.763.490,43
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	137.989.543,90	220.570.454,71
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	124.874.055,03	118.537.593,33
– mehr als fünf Jahre	21.352.100,14	52.155.524,44

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12. (Folgejahr) fällige Beträge enthalten:	232.300,00	0,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht
in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich
um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegen-
stände in Höhe von 3.195.413,00 EUR als Sicherheit über-
tragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	73.584,17	75.872,95

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rück-
stellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach
Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzins-
satzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und
deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Markt-
zinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren
beträgt zum 31. Dezember 2020 3.102.294,00 EUR.

Ein Teil der Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellun-
gen ist durch Vermögensgegenstände und Rückdeckungs-
versicherungsverträge, welche an die Pensionsberechtigten
verpfändet sind, gesichert. Die angelegten Vermögen-
gegenstände sowie die Rückdeckungsversicherungen dien-
en ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus
Pensionsrückstellungen und sind dem Zugriff übriger
Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß
§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden
Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2020 EUR
Beizulegende Zeitwerte Vermögensgegenstände/ Rückdeckungsversicherungen:	-693.910,00
Pensionsrückstellungen:	722.940,00
Saldo:	29.030,00

Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände und Rückdeckungsversicherungen betragen 367.203,00 EUR. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände entsprechen dem Marktpreis. Die beizulegenden Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen entsprechen dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital und damit den Anschaffungskosten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge verrechnet:

	31.12.2020
	EUR
verrechnete Aufwendungen:	20.694,00
verrechnete Erträge:	13.469,00

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die letzten von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr fällig und zurückgezahlt worden. Hierfür sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 947,60 EUR angefallen.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D | Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Vereinnahmung von Vorfälligkeitsentgelten in Höhe von 5.874,4 Tsd. EUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 10.085,3 Tsd. EUR aus der vorzeitigen Schließung von Swaps im Rahmen der Zinsrisikosteuerung enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 26 – Nicht verwendeter Gewinn aus dem Vorjahr

Über die Verwendung des nicht verwendeten Gewinns des Vorjahres hat der Träger noch nicht entschieden.

E | Sonstige Angaben

Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB

Für die Ausschüttung gesperrte Beträge bestehen in Höhe von 3.429.001,00 EUR.

Davon entfallen auf:

	EUR
die Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	326.707,00
den Unterschiedsbetrag betreffend die Altersversorgungsverpflichtungen (im Einzelnen vgl. Bilanzposten Passiva 7)	3.102.294,00

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,8 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Wertansatz bei einer Rückstellung.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Essen hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Tsd. EUR	Beizulegende Zeitwerte* in Tsd. EUR	Buchwerte in Tsd. EUR	
			Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps	3.220.000	-82.365		
Zinsswaps	1.231.000	51.924		
Summe	4.451.000	-30.441		

* Aus Sicht der Sparkasse Essen negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Da bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten keine offizielle Kursfestsetzung erfolgt, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt.

Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2020 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (Clean-Price). Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen beträgt 51,1 Mio. EUR. Davon entfallen 46,7 Mio. EUR auf die Finanzierungszusage des in 2019 neu aufgelegten Spezialfonds HI-Assindia Immobilienfonds.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Essen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Beschäftigten zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig gefor-

derten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz, bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten, ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 1. Januar 2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschließlich Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 65.640,7 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2020 5.071,8 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 158.974,4 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,30% (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2020 auf den 31. Dezember 2020 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31. Dezember 2019 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31. Dezember 2020 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31. Dezember 2019 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 21,3 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 13,3 Mio. EUR eingezahlt. Für den noch ausstehenden Beitrag hat die Sparkasse bereits eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rund 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (4,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31. Dezember 2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31. Dezember 2020 erfüllt.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 22,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

Abschlussprüferleistungen (davon Erträge aus der Rückstellungsauflösung für das Vorjahr 39 Tsd. EUR)	311 Tsd. EUR
Andere Bestätigungsleistungen	46 Tsd. EUR
Gesamtbetrag	357 Tsd. EUR

Berichterstattung über die Bezüge, Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie die Kreditgewährungen

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 % bzw. Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. 13,04 % des Jahresfestgehaltes gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.860,7 Tsd. EUR gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Helmut Schiffer 649,1 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 60,6 Tsd. EUR); Stefan Lukai 610,9 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 55,1 Tsd. EUR); Oliver Bohnenkamp 600,7 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 55,1 Tsd. EUR).

Sachbezüge und Nebenleistungen sind in dem erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt. Im Jahr 2020 wurden den Pensionsrückstellungen für Helmut Schiffer 296,8 Tsd. EUR, Stefan Lukai 348,3 Tsd. EUR und Oliver Bohnenkamp 601,9 Tsd. EUR zugeführt. Nach den Zuführungen in 2020 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2020 für die aktiven Vorstandsmitglieder folgende barwertige Pensionsansprüche: Helmut Schiffer 833,0 Tsd. EUR, Stefan Lukai 4.022,6 Tsd. EUR und Oliver Bohnenkamp 4.244,5 Tsd. EUR.

Die Altersversorgung beträgt für die Herren Schiffer und Bohnenkamp maximal 55% der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Die Altersversorgung für Herrn Lukai beläuft sich auf maximal 45% der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegeldzahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Im

Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Schiffer Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalles, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schiffer beträgt derzeit 50 %. Der Anspruch steigt am 1. Juni 2021 um 5 % auf dann maximal 55 %. Auf Basis des ab dem 1. Januar 2021 verlängerten Dienstvertrages hat Herr Bohnenkamp Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalles, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Bohnenkamp beträgt 40 % ab dem 1. Januar 2021. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung um 5 %-Punkte auf maximal 55 % an. Hinsichtlich der Versorgungsbezüge besteht bei allen Vorstandsmitgliedern eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Die gewährten Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 559,6 Tsd. EUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.633,6 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 24.360,5 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse Essen einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gezahlt. Für ihre Tätigkeit in den Kuratorien der Stiftungen der Sparkasse Essen (Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Stadtparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen, Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates ein Sitzungsgeld von 150 EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 2,4 Tsd. EUR p. a. sowie für die Tätigkeit im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 2,0 Tsd. EUR p. a. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 146,8 Tsd. EUR gewährt. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder / stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder: Wilfried Adamy 7,3 Tsd. EUR; Udo Bayer 2,8 Tsd. EUR; Franz-Josef Britz 15,7 Tsd. EUR; Peter Gutowski 6,2 Tsd. EUR; Matthias Hauer 5,4 Tsd. EUR; Stephan Heuser 8,9 Tsd. EUR; Rudolf Jelinek 11,9 Tsd. EUR; Guntmar Kipphardt 0,5 Tsd. EUR; Norbert Kleine-Möllhoff 11,4 Tsd. EUR; Karin Klesper-Leuer 14,3 Tsd. EUR; Thomas Kufen 14,5 Tsd. EUR; Thomas Kutschaty 6,3 Tsd. EUR; Christine Müller-Hechfellner 0,5 Tsd. EUR; Heinrich Oberste-Brandenburg 4,2 Tsd. EUR; Hiltrud Schmutzler-Jäger 10,1 Tsd. EUR; Werner Schneider 0,5 Tsd. EUR; Hans-Peter Schönweiß 3,2 Tsd. EUR; Dirk Schrief 3,3 Tsd. EUR; Fabian

Schrumpf 0,6 Tsd. EUR; Ingo Vogel 12,7 Tsd. EUR; David Wandt 6,0 Tsd. EUR; Wolfgang Weber 0,5 Tsd. EUR. Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden an Verwaltungsratsmitglieder / stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von insgesamt 5.267,2 Tsd. EUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	750
Teilzeit- und Ultimokräfte	355
	1.105
Auszubildende	52
	1.157
Insgesamt	1.157

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Folgende Mitglieder des Vorstandes bzw. Mitarbeiter der Sparkasse Essen sind Mitglieder des Aufsichtsrates folgender Kapitalgesellschaften:

Helmut Schiffer	Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart
Helmut Schiffer	Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln
Stefan Lukai	Allbau GmbH, Essen
Hans-Dirk Vogt	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-essen.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr einen weiteren Pfandbrief nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-essen.de erfüllt.

Bedingt durch die Umstellung auf den Standardreport der Deutschen Pfandbriefbanken im Jahr 2020 liegen keine Werte des Vorjahres vor.

Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	557,00	–	595,80	–	547,92	–
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	1.045,02	–	1.173,97	–	1.039,56	–
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %	–
% Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %	–
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %	–
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	–	0,00 %	–	0,00 %	–
Überdeckung (in %)	87,62 %	–	97,04 %	–	89,73 %	–

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis zu 6 Monate	0,00	–	68,38	–
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	40,00	–	57,89	–
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	54,00	–	59,13	–
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	30,00	–	51,55	–
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	180,00	–	110,81	–
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	70,00	–	127,40	–
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	103,00	–	104,40	–
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	75,00	–	338,29	–
über 10 Jahre	5,00	–	127,16	–

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	94,79 %	–
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	–

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	0,00	–	0,00	–	0,00	–	0,00	–	0,00	–

*) Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte
(Angaben in Mio. EUR)

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2020	31.12.2019
nach Größenklassen		
bis zu 300 Tsd. EUR	911,44	–
mehr als 300 Tsd. EUR bis zu 1 Mio. EUR	85,01	–
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	18,57	–
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	–
nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)		
wohnwirtschaftlich	948,27	–
gewerblich	66,75	–

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)											
Staat	Stichtag	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2020	192,56	611,65	144,07	9,80	2,00	39,44	15,50	0,00	0,00	1.015,02
	31.12.2019	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	31.12.2020	192,56	611,65	144,07	9,80	2,00	39,44	15,50	0,00	0,00	1.015,02
	31.12.2019	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Weitere Kennzahlen		31.12.2020	31.12.2019
§ 28 (1) Nr. 7 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	–
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG – volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning)	in Jahren	6,23	–
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG – durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	53,84 %	–
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	1.015,02	–
Anteil am Gesamtumlauf	in %	182,23 %	–

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte
(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten		
	31.12.2020	31.12.2019
§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	–
§ 19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	–

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen										
Staat	Ausgleichsforderungen im Sinne des § 19 (1) Nr. 1 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG				Forderungen im Sinne des § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Summe	
			Gesamt		davon gedeckte Schuld- verschreibungen i. S. d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bundesrepublik Deutschland	0,00	–	0,00	–	0,00	–	30,00	–	30,00	–
Summe	0,00	–	0,00	–	0,00	–	30,00	–	30,00	–

IV) Übersicht über rückständige Leistungen (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG				
Staat	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rück- ständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
keine	0,00	–	0,00	–
Summe	0,00	–	0,00	–

§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleich- zeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr durch- geführten Zwangsversteigerungen	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	–	–	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. EUR)	–	–	–	–

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Real-
darlehen (1.015,02 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter
Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur
Deckung der Hypothekendarlehen (30,00 Mio. EUR)
finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und
andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss
des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

bis 02.02.2021

Vorsitzendes Mitglied

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Stellvertreter des Vorsitzenden Mitgliedes

1. Stellvertreter
Franz-Josef Britz

2. Stellvertreter
Ingo Vogel seit 19.02.2020

Mitglieder

Wilfried Adamy
Geschäftsführer
PlugIn Computer Services GmbH, Essen

Udo Bayer bis 25.05.2020
Beigeordneter der Stadt Essen a. D.

Franz-Josef Britz
Oberstudienrat a. D.

Peter Gutowski
Sparkassenmitarbeiter

Matthias Hauer
Mitglied des Bundestages

Stephan Heuser
Sparkassenmitarbeiter

Rudolf Jelinek
Rentner

Norbert Kleine-Möllhoff
Oberstudiendirektor i. R.

Karin Klesper-Leuer bis 31.12.2020
Sparkassenmitarbeiterin

Thomas Kutschatj
Mitglied des Landtages

Heinrich Oberste-Brandenburg bis 15.06.2020
Sparkassenmitarbeiter

Dirk Schrief seit 16.06.2020
Sparkassenmitarbeiter

Hiltrud Schmutzler-Jäger
Projektreferentin

Hans-Peter Schöneweiß seit 01.07.2020
Pensionär

Stellvertretende Mitglieder

Kai Hemsteeg
Kriminaloberkommissar

Hans-Peter Schöneweiß bis 30.06.2020
Pensionär

Guntmar Kipphardt
Studiendirektor i. E.

Dirk Schrief bis 15.06.2020
Sparkassenmitarbeiter

Jens Boom seit 16.06.2020
Sparkassenmitarbeiter

Fabian Schrupf
Mitglied des Landtages

Jürgen Waldecker bis 31.12.2020
Sparkassenmitarbeiter

Julia Kahle-Hausmann
Beraterin Organisationsentwicklung

Klaus Diekmann
Rentner

Michael Plachetta
Sparkassenmitarbeiter

Wolfgang Weber
Rentner

Werner Schneider
Sparkassenmitarbeiter

Christine Müller-Hechfellner
Freiberufliche Dozentin

Dagmar Rode seit 01.07.2020
Rentnerin

Ingo Vogel
Polizeirat

David Wandt
Sparkassenmitarbeiter

Hans-Ulrich Krause
Rentner

Sandra Pohl
Sparkassenmitarbeiterin

Verwaltungsrat seit 02.02.2021

Vorsitzendes Mitglied

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Stellvertreter des Vorsitzenden Mitgliedes

1. Stellvertreter
Matthias Hauer

2. Stellvertreter
Ingo Vogel

Mitglieder

Andreas vom Bruch
Sparkassenmitarbeiter

Birgit Flamma
Sparkassenmitarbeiterin

Matthias Hauer
Mitglied des Bundestages

Dr. Elisabeth Maria van Heesch-Orgass
Rechtsanwältin

Rainer Henselowsky
Sparkassenmitarbeiter

Julia Kahle-Hausmann
Beraterin Organisationsentwicklung

Sven-Martin Köhler
Geschäftsführer Hübner GmbH, Duisburg

Jan Karsten Meier
Unternehmensberater

Michael Plachetta
Sparkassenmitarbeiter

Hiltrud Schmutzler-Jäger
Projektreferentin

Hans-Peter Schöneweiß
Pensionär

Fabian Schrumpf
Mitglied des Landtages

Stellvertretende Mitglieder

Stefan Gewisler
Sparkassenmitarbeiter

Mathias Holterhoff
Sparkassenmitarbeiter

Guntmar Kipphardt
Studiendirektor i. E.

Matthias Stadtmann
Lehrer

Lisa Kappler
Sparkassenmitarbeiterin

Martin Schlauch
Bibliotheksangestellter

Christiane Moos
Bilanzbuchhalterin

Rolf Fliß
Freiberufler

Christoph Höing
Sparkassenmitarbeiter

Inga Dominke
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kai Hemsteeg
Kriminaloberkommissar

Julia Jacob
Projektreferentin

Ingo Vogel
Polizeirat

Rudolf Jelinek
Rentner

David Wandt
Sparkassenmitarbeiter

Stephan Heuser
Sparkassenmitarbeiter

Vorstand

Helmut Schiffer

Vorsitzendes Mitglied

Stefan Lukai

Ordentliches Mitglied

Oliver Bohnenkamp

Ordentliches Mitglied

Essen, 30. März 2021

Der Vorstand

Schiffer

Lukai

Bohnenkamp

Anlage Anlagespiegel

Alle Angaben in EUR		Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige Vermögens- gegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres				7.164.603,79	218.523.309,38	68.715.006,52	1.527.242,81	
	Zugänge				425.389,76	1.409.551,33	1.569.547,56	0,00	
	Abgänge				0,00	2.492.388,09	3.672.520,51	0,00	
	Umbuchungen				0,00	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				7.589.993,55	217.440.472,62	66.612.033,57	1.527.242,81	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres				7.092.957,81	147.446.615,15	56.895.441,73	0,00	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr				77.012,76	4.140.316,14	1.612.336,42	0,00	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr				0,00	0,00	0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen				0,00	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen				0,00	2.239.375,14	2.889.544,33	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen				0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				7.169.970,57	149.347.556,15	55.618.233,82	0,00		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	10.026.796,74	177.054.260,65	624.165,57	420.022,98	68.092.916,47	10.993.799,75	1.527.242,81	
	Nettoveränderung	-342.565,63	0,00	0,00					
	Stand am 31.12. des Vorjahres	10.369.362,37	177.054.260,65	624.165,57	71.645,98	71.076.694,23	11.819.564,79	1.527.242,81	

Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020
(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadtsparkasse Essen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Essen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Essen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisions-

aufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands (Erträge/ Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 beträgt 189.803 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit- äquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 961.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 22.928 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 17.295 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Essen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse Essen (im Folgenden „Sparkasse“),
Essen

A | Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B | Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung von Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 177,1 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3.2.4).

2. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 70 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden kann sich aufgrund des hohen Forderungsvolumens wesentlich auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse auswirken. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die COVID-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen zukünftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen. In der Jahresabschlussprüfung 2020 legten wir einen Schwerpunkt auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse zur Erkennung von Kreditrisiken und zur Bildung von Risikovorsorge. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit der handelsrechtlichen Forderungsbewertung untersuchten wir auf der Grundlage unserer Erkenntnisse aus der Beurteilung des Bewertungsprozesses sowie anhand von Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Die Engagements wurden nach berufusüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikokennmerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikokennmerkmalen gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist. Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage,

sowie weiteren individuellen Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind – auch hinsichtlich der aktuellen Wirtschaftslage – angemessen ausgestaltet, hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3.2.2).

C | Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nicht-finanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen folgende Berichte, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden:

- den Bericht des Verwaltungsrates,
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D | Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich

für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende, geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E | Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter –

falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F | Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G | Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 12. Mai 2021

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

Wandelt
Verbandsprüfer



Sparkasse Essen | Ill. Hagen 43 | 45127 Essen

Telefon: 0201 103-01 | Telefax: 0201 103-2695

ServiceLine: 0201 103-5000

www.sparkasse-essen.de

E-Mail: service@sparkasse-essen.de

Umsetzung:
Metamorphose – Büro für Marketing & Kommunikation
Michael Houben, Essen

Fotos:
Sven Lorenz, Essen



Ident-Nr. 21104708
Jahresabschluss Sparkasse Essen 2020